

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 188.

Donnerstag den 6. Juli.

1848.

Bekanntmachung.

Da mit heutigem Tage der Termin für diejenigen Bewohner des Ranstädter und des Halle'schen Viertels, welche die Abschätzung ihres Einkommens kennen zu lernen wünschen, zu Ende geht, so werden namentlich die Herren Hausbesitzer, welche die auf ihren Häusern lastenden Hypotheken noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dies heute noch zu thun, widrigenfalls die Grundstücke derselben als hypothekensfrei unwiderruflich betrachtet werden würden. Leipzig, den 6. Juli 1848.

Die Schätzungsabtheilungsausschüsse des Ranstädter und Halle'schen Viertels.

Landtagsverhandlungen.

Zwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer,
am 4. Juli 1848.

Abgeordneter Harkort bevvortete eine aus Leipzig eingegangene Petition von Kleidermacherinnen um Abstellung der ihrer Erwerbsthätigkeit entgegenstehenden Beschränkungen; Abg. Tzschirner eine Eingabe des Dresdner Fremdenvereins bezüglich der Ausweisung von Fremden, welche später vom Staatsmin. Oberländer wieder zur Sprache gebracht wurde. Ferner erschien ein Kön. Decret, die beschleunigte Berathung des Gesetzes über die Einkommensteuer betreffend, und eine Eingabe derjenigen sechs Kammermitglieder, welche gestern sich bei der Abstimmung über das Decret wegen der Wahl des Reichsverwesers nicht erhoben haben (Tzschirner, Helbig, Wehner, Voigt, Evans, Müller aus Taura) weil sie nicht allenthalben mit demselben einverstanden gewesen seien. Abg. Helbig interpellirte das Ministerium wegen der Ausweisung von Polen, welche allen Erfordernissen zum Aufenthalte entsprochen hätten, aus Dresden. Diese Ausweisung sei trotz der Ministerialverfügung zu Gunsten der Polen erfolgt. Minister Oberländer setzte das Verfahren der Regierung auseinander: sie habe den in ihr Vaterland und bald darauf wieder aus demselben zurückkehrenden, meist armen polnischen Emigranten freie Durchfahrt durch Sachsen gewährt, auch den mit Subsistenzmitteln und gehörigen Legitimationen versehenen den Aufenthalt gestattet und die Polizei angewiesen, bei Prüfung der Legitimationen nicht zu kritisch zu verfahren. Seit der Prager Katastrophe haben aber die von Prag kommenden Polen als verdächtig betrachtet werden müssen. Die Regierung habe sowohl erkannt, daß die Polen durch die Schlechtigkeit der Diplomaten und die Habsucht der Fürsten unglücklich geworden seien, als auch die Rücksicht nicht aus den Augen verloren, daß sie feindselige Bewegungen gegen Deutschland unterstützt hätten. Eine geheime Polizei gebe es nicht. Was die vom Abg. Tzschirner bevvortete Petition des Fremdenvereins betreffe, so beziehe sich dieselbe auf die versuchte Ausweisung des Dr. Gerber. Dieser sei von dem ängstlichen Magistrat einer kleinen Stadt (Sonneberg bei Coburg) als Republikaner steckbrieflich im Polizei-Anzeiger verfolgt und deshalb von der Dresdner Polizei ausgewiesen worden, alsbald aber, nachdem jener Magistrat seinen Irrthum erkannt und widerrufen, unangefochten geblieben. Abg. Harkort äußert den Wunsch, das Ministerium wäre bereits energischer gegen die Unruhe stiftenden Polen eingeschritten; auch v. Kostitz äußert sich in ähnlichem Sinne, und Abg. Brockhaus warnt vor Verletzung der vaterländischen Interessen durch Ueberschätzung der kosmopolitischen. Abg. Tzschirner glaubt, daß geheime Polizei in Dresden existire, weil daselbst viele Verhaftungen durch Polizeidiener in Zivilkleidung geschehen, wird deshalb vom Abg. Küttner belehrt und

vom Staatsmin. Oberländer in so weit beruhigt, als dieser dergleichen Civilpolizeidiener für unzuweckmäßig erachtet und Abhilfe verspricht. Die Kammer nimmt den Antrag des Abg. Brockhaus, befriedigt durch die Erklärungen des Ministers über die Polenausweisungen zur Tagesordnung überzugehen, einstimmig an und setzt hierauf die Debatte über das Wahlgesetz fort. Die Deputation hatte (in der Majorität) die Wählbarkeit weder an einen Stand, noch einen Bezirk gebunden erachtet, die Minorität (Abg. Dehmichen) wollte die Wahl auf die im Bezirke Wohnenden beschränkt wissen. Nach einer längeren Debatte, in welcher sich die Abgg. Elbel, Helbig, Thiersch, Brockhaus, Geißler, Wehner, Evans, Müller aus Taura, Unger, Stockmann, Kreßschmar, Kaiser, Huth, Reibhardt und selbst Reich-Eisenstuck, sowie die Staatsmin. Braun und Oberländer entschieden für die Majorität, die Abgg. v. Eriegern, Müller aus Gablenz, Rittner, Harkort, Zimmermann, Schenk, Haase, Dehmichen, Dehme, v. Beust, Cubasch, Sachse, Heyn gegen die Majorität und für die Minorität aussprachen, wurde die Ansicht der Majorität von der Kammer mit 39 gegen 28 Stimmen angenommen. Hinsichtlich der Wahlfreiheit in Bezug auf das Glaubensbekenntniß war die Deputation ganz einverstanden. Abg. Brockhaus und Harkort sprachen lebhaft für Emancipation der lange gedrückt gewesenen Juden; für ihre Stimme und Wahlberechtigung wenigstens die Abgg. Sachse, Geißler, Schäffer, Thiersch; gegen die Deputation nur v. d. Planitz und Rittner, welche Beide auch allein gegen die ganze Kammer bei der Abstimmung dem Deputationsgutachten nicht beitraten.

Wittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten
vom 14. Juni 1848.

Der am Schlusse der vorigen Sitzung verhandelte Gegenstand bildete nach dem Vortrage aus der Registrande den ersten Theil der heutigen Tagesordnung. Die betreffende Deputation hatte nachgewiesen, daß die Lehrer an der Freischule bei einer fast durchgängig gleichen Anzahl der zu ertheilenden Unterrichtsstunden durchschnittlich eine größere Schülerzahl in den einzelnen Klassen zu unterrichten haben, als dies an der II. Bürgerschule der Fall ist, wo die größere Räumlichkeit die Errichtung von Parallelklassen möglich macht. Ebenso war dargethan, daß namentlich die unteren Lehrer an der Freischule bei verhältnißmäßig weniger Aussicht auf ein entsprechendes Aufrücken in besser dotirte Stellen, dennoch viel geringer besoldet sind, als die Lehrer an den Bürgerschulen. Gestützt auf diese Umstände und von der Ansicht geleitet, daß es im Interesse des Volksschulwesens Pflicht der Gemeindevertreter sei, den Lehrern unserer Jugend einen angemessenen Gehalt für